

II - 475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2731

1979 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. NEISSE, Dr. ERMACORA  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Vorfälle im "Verein zur Förderung des  
Institutes für Krebsforschung"

Durch eine Reihe von Pressemeldungen (siehe im besonderen die Ausgaben der "Wochenpresse" vom 14.2., 21.2., 28.2., 7.3., 14.3., 28.3., 4.4. und 11.4.1979) wurden problematische Praktiken des "Vereines zur Förderung des Institutes für Krebsforschung" und des damit verbundenen "Österreichischen Krebsforschungsinstitutes" bekannt. Im Mittelpunkt dieser Kritik stand vor allem der genannte Verein, der von Univ.-Prof. Wrba und Rechtsanwalt Dr. Peter Stern initiiert und geleitet wurde. Die unterzeichneten Abgeordneten besitzen über die erhobenen Vorwürfe lediglich Informationen aus Zeitungsberichten, deren Stichhaltigkeit und Richtigkeit sie nach dem gegebenen Informationsstand nicht beurteilen können. Andererseits sind die vorgebrachten Bedenken, vor allem was die mangelnde Kontrolle des Vereines und die teilweise Verwendung von Spendengeldern anbelangt, derart, daß es geradezu unverständlich erscheint, daß bestimmte zuständige Bundesminister hiezu bisher keine Erklärung abgegeben haben. Sollten die vorgebrachten Behauptungen richtig sein, wäre es Pflicht, hier unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diese Angelegenheit zu klären und in Ordnung zu bringen.

Durch einen in der Ausgabe der Wochenpresse vom 7. November 1979 erschienenen Artikel unter dem Titel "Metastasen unter dem Röntgenschirm" wurde die genannte Angelegenheit abermals in das Rampenlicht der öffentlichen Kritik gerückt. Es erscheint geradezu unverständlich, daß die dadurch betroffenen Mitglieder der Bundesregierung bisher noch nichts zur Klarstellung dieser Angelegenheit in der Öffentlichkeit unternommen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Wurden in der genannten Angelegenheit Untersuchungen der Vereinspolizei durchgeführt?
- 2) Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Untersuchungen gebracht?
- 3) Wenn nein, aus welchen Gründen unterblieb eine solche Untersuchung?
- 4) Wurden in der genannten Angelegenheit Untersuchungen der Wirtschaftspolizei durchgeführt?
- 5) Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Untersuchungen gebracht?
- 6) Wenn nein, aus welchen Gründen unterblieb eine solche Untersuchung?

- 3 -

- 7) Wurden die Ergebnisse der vereins- und wirtschafts-polizeilichen Untersuchungen der zuständigen Staatsanwaltschaft mitgeteilt?
- 8) Zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsanwaltschaft von diesem Ergebnis unterrichtet?